

Sitzung vom 21. Oktober 2025

Beschl. Nr. **2025-279**

6.3.1 Projekte
Werkbetriebe: Krebsbachweg, Sanierung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Im Zuge der Sanierungsmassnahmen am Krebsbachweg wurde die bruchanfällige Wasserhauptleitung, die zuvor in privatem Grund lag, in den öffentlichen Strassenraum verlegt. Zudem wurden alle alten Wasseranschlussleitungen im Projektperimeter ersetzt. Die bestehende Kanalisation wurde im Zuge der Arbeiten durch eine Inliner-Sanierung instandgesetzt. Um Synergien zu nutzen, wurden im Rahmen der Tiefbauarbeiten die Wegoberfläche sowie die Wassersteine saniert und erneuert.

Mit SRB 2022-35 vom 25. Januar 2022, SRB 2023-99 vom 4. April 2023 und SRB 2024-5 vom 9. Januar 2024 wurde eine Kreditsumme in der Höhe von insgesamt CHF 464'000 für die Arbeiten bewilligt und freigegeben.

Kreditabrechnung

Sanierung Krebsbachweg	Kanalisation 301.5030.43	Wasser 400.5020.43	Strasse 330.5010.43	Gesamtsumme
SRB 2022-35	---	15'200.00	25'800.00	
SRB 2023-99	90'000.00	44'000.00	26'000.00	
SRB 2024-5	13'000.00	150'000.00	100'000.00	
Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	103'000.00	209'200.00	151'800.00	464'000.00
Projektkosten exkl. MwSt.	93'703.63	203'474.20	178'195.57	475'373.40
MwSt.	6'923.97	14'241.77	13'907.28	35'073.02
Gesamtkosten inkl. MwSt.	100'627.60	217'715.97	192'102.85	510'446.42
Differenz inkl. MwSt.	2'372.40	8'515.97	40'302.85	46'446.42
Differenz in Prozent	-2.30%	4.07%	26.55%	10.01%

Bei den Bauarbeiten am nördlichen Abschnitt des Krebsbachwegs Richtung Zürichstrasse wurde eine unzureichende Oberflächenentwässerung festgestellt. Der Projektperimeter wurde daraufhin erweitert und der Fussweg mit Sickersteinen ausgestaltet und mit einer untenliegenden Sickerpackung als Schwammstadtelement versehen. Ergänzend erfolgte der Einbau eines Strassensammlers. Mit dieser Massnahme konnte das liegende Wasser beseitigt und die Fusswegverbindung verbessert werden. Der dadurch entstandene Aufwand ist für die ausgewiesenen Mehrkosten in der Höhe von 10,01% gegenüber Gesamtkredit ausschlaggebend.

Das Projekt wurde abgeschlossen und kann entsprechend der Aufstellung abgerechnet werden.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung für das Projekt «Sanierung Krebsbachweg» im Betrag von CHF 510'446.42 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 464'000.00 inkl. MwSt.) wird zu Lasten folgender Investitions-Konten genehmigt:

1.1	Kanalisation, Kto. 301.5030.43	CHF	100'627.60
1.2	Wasser, Kto. 400.5020.43	CHF	217'715.97
1.3	Strasse, Kto. 330.5010.43	CHF	192'102.85

- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

- 3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.3 Abteilungsleiter Werdienste
- 3.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 3.5 TBF+Partner AG, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber